## **ENTWURF**

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Waldhambach für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
b. für Grundstücke (Grundsteuer B)
345 v.H.
465 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bleiben unverändert.

§ 3

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Waldhambach, den Ortsgemeinde Waldhambach Ausgefertigt:

Michael Martin Ortsbürgermeister